

Hausordnung für den Servicepunkt „K2“ (Stand: 01.07.2021)



1. Musik / Lärmbelästigung

Der Mieter nimmt Rücksicht gegenüber den Anwohnern bzw. Nachbarn und hat die geltenden Regelungen der Lärmschutzverordnung zu beachten. Vermeidbarer Lärm ist zu verhindern und Kinder grundsätzlich zu beaufsichtigen. Die Nutzung der Terrasse ist zeitlich bis 22:00 Uhr begrenzt.

Bei Veranstaltungen mit Musik o. ä. über Zimmerlautstärke sind dementsprechend die Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr verbindlich einzuhalten. In dieser Zeit ist Musik nur als Hintergrundmusik zulässig und darf die anwohnenden Nachbarn nicht belästigen. Zu jeder Zeit ist deshalb auch eine Beschallung auf die Reichweite des Geländes zu beschränken.

Sollte es durch die anwohnenden Nachbarn zu Beschwerden wegen Lärmbelästigungen kommen und aufgrund dessen die Polizei gerufen werden, hat die Mietpartei, für die damit verbundenen Konsequenzen, Verantwortung zu tragen.

2. Geschirrnutzung / Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt sorgfältig und pfleglich zu benutzen und zu behandeln. Unsere Mietpreise enthalten eine normale Endreinigung. Vom Mieter verursachte erhebliche Verschmutzungen (bspw. Konfettireste, Klebestreifen und Speisereste) im Außen- und Innenbereich sowie am Inventar, sind durch diesen selbst innerhalb der Anmietungszeit zu beseitigen. Bitte beachten Sie, dass Geschirr nur in einem sauberen Zustand (die Gläser poliert) wieder zurückzustellen sind, gleiches gilt auch für alle weiteren Gegenstände, die Sie benutzt haben.

Ist die pbG gezwungen Nachreinigungen am Geschirr oder in den Räumlichkeiten vorzunehmen, wird dem Mieter dies in einer gesonderten Rechnung, je nach zeitlichem Umfang mit dem derzeitigen Verwaltungsstundensatz i. H. v. 90,- € berechnet.

3. Rauchverbot

In unseren Räumlichkeiten gilt ein absolutes Rauchverbot.

4. Grillen

Das Grillen (Holzkohle, Gas, Elektrogrill, Kerzen) und die Benutzung von Feuerschalen sind auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten verboten.

5. Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen der Nutzung unserer Räumlichkeiten ist aus verkehrssicherungstechnischen Gründen strengstens untersagt. Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung durch die Stadtverwaltung Potsdam ist dementsprechend nicht möglich, weil wir das Hausrecht haben und dies untersagen.

6. Tiere

Tiere dürfen nicht auf das Gelände und in die Räumlichkeiten mitgebracht werden.

7. Übernachtung auf dem Gelände

Die Nutzung unserer Räumlichkeiten ist ausschließlich auf die im Vertrag vereinbarte Art der Nutzung beschränkt. Die gleichzeitige Nutzung zur Übernachtung des Mieters oder von Gästen ist strengstens untersagt.

8. Müllentsorgung

In die Toiletten und Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Tampons u.ä. geschüttet werden.

Bitte entleeren Sie die Mülleimer nach der Nutzung und bringen Sie den Müll in die dafür vorgesehenen Mülltonnen auf dem Grundstück. Die Müllbox befindet sich links hinter der Toreinfahrt. Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Glasflaschen sind nicht auf dem Gelände zu entsorgen.